

TRADUCIR EL SIGUIENTE TEXTO:

Sehr geehrter Herr Baier,

wir bestätigen dankend den Eingang Ihres Schreibens über die o.g. Angelegenheit. Wir freuen uns, Ihnen unsere Broschüre „Geschäfte machen in Spanien“ übersenden zu können. In diesem Werk sind alle wichtigen Informationen enthalten, die für die Gründung einer Gesellschaft in Spanien von Bedeutung sind.

In bezug auf die Aufenthaltserlaubnis und die Meldepflicht (empadronamiento) in Spanien beachten Sie bitte folgendes:

Innerhalb der EU wird keine Arbeitserlaubnis mehr benötigt. Eine Aufenthaltsgenehmigung („tarjeta de residencia comunitaria“) wird erst erforderlich, wenn Sie länger als drei Monate in Spanien bleiben möchten. Diese "tarjeta de residencia comunitaria“ ist bei der zuständigen Polizeibehörde des Aufenthaltsortes zu beantragen.

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte direkt mit der lokalen Handelskammer in Spanien in Verbindung.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen